



---

Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 247**

Nummer: P 247  
Eröffnet: 18.05.2020 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.06.2020 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 595

**Postulat Berset Ursula und Mit. über positive Erfahrungen mit Homeoffice und digitalen Instrumenten in der Verwaltung verankern**

70 bis 80 Prozent der rund 6'000 Mitarbeitenden des Kantons Luzern arbeiteten während dem Lockdown im Homeoffice. Ganz neu ist Homeoffice für den Arbeitgeber sowie die Mitarbeitenden des Kantons Luzern nicht. Bereits vor Ausbruch der Coronakrise waren etwa ein Fünftel von zu Hause aus tätig. Mit diesen Quoten steht Luzern im Vergleich der Zentralschweizer Verwaltungen an der Spitze. Die Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten wird künftig wohl ein noch bedeutenderes Thema werden. Mit der Unterzeichnung der «Work Smart Initiative» soll zudem ein starkes Zeichen gesetzt werden, dass beim Arbeitgeber Kanton Luzern «mobil-flexibles» Arbeiten, wozu auch Homeoffice gehört, weiterhin gefördert werden soll.

Die positive Dynamik und die wertvollen Erfahrungen der letzten Wochen bestärken uns, zukünftig Home-Office noch vermehrt zu fördern. Dabei sollen die Erfahrungen aus den letzten Wochen, in denen sehr viele Mitarbeitende im Home-Office tätig waren, genutzt werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in die Realisierung von «mobil-flexiblem» Arbeiten in der Verwaltung einfließen. Die Verantwortung, wie umfangreich diese Möglichkeit genutzt wird, lag vor der Covid-19 Krise und liegt auch zukünftig bei den Departementen und ihren Dienststellen.

Als nächstes werden als Rahmenbedingungen die bestehenden verwaltungsinternen Richtlinien für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung von mobil-flexiblem Arbeiten überprüft und ergänzt. Zudem sollen die Mitarbeitenden mittels gezielter Angebote in ihrer Arbeit im Homeoffice unterstützt werden. Die Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten erfordert nebst festgelegten äusseren Rahmenbedingungen auch eine Haltungsänderung beziehungsweise eine Weiterentwicklung der Arbeitskultur. Damit dieser Paradigmenwechsel gelingen kann, hat die Dienststelle Personal entsprechende Angebote zur Unterstützung geschaffen. «Mobiles-flexibles» Arbeiten wird von der kantonalen Verwaltung gefordert und gefördert. Damit steigert der Kanton die Attraktivität als Arbeitgeber. Dies wiederum wird sich positiv auf die erfolgreiche Rekrutierung sowie die Bindung von bestehenden Mitarbeitenden auswirken.

Mit der Anpassung der Personalverordnung per 1. Januar 2019 wurden die personalrechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von «mobil-flexiblem» Arbeiten gelegt. Dabei wurden die erforderlichen Arbeitszeitmodelle erweitert und die Möglichkeit eingeführt, dass die Arbeit ganz oder teilweise ausserhalb des Arbeitsplatzes geleistet werden kann.

Wir sind überzeugt, dass flexible Arbeitsmodelle sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Verwaltung als Arbeitgeberin gewinnbringend sind. Mitarbeitende, die ihre Arbeit zeitlich und örtlich selbstständig gestalten können, sind nachweislich motivierter, engagieren sich mehr, können für gewisse Aufgaben viel fokussierter arbeiten, sparen Reiseweg und können ihren Beruf besser mit anderen Lebensbereichen vereinbaren. Unternehmen und Verwaltungen, die dies ermöglichen, haben dadurch einen klaren Nutzen: Sie gewinnen an Produktivität, optimieren Ressourcen und stärken ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Zudem nimmt der Arbeitgeber Kanton Luzern mit der Reduktion des Pendlerverkehrs seine Vorbildfunktion wahr und liefert dadurch einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Wir beantragen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.